

Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot an der Schwarzbachschule Nauheim (SJ 25/26)

Persönliche Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Geschwisterkind im Ganztag: ☐ ja ☐ nein

Besonderheiten (Allergien, Krankheiten, Beeinträchtigungen): _____

Besonderheiten Essen (vegetarisch, Allergien, Unverträglichkeiten etc.): _____

Erziehungsberechtigte/r:

Erziehungsberechtigung: ☐ Mutter ☐ Vater

Mutter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Vater:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Module:

Bitte kreuzen Sie die Module an, für die Sie Ihr Kind verbindlich anmelden wollen.

	Früh-Modul 7.30 – 8.00 Uhr (20€/Monat)
	Modul 1 nach Unterrichtsende bis 15 Uhr (110€/Monat)
	Modul 2 nach Unterrichtsende bis 17 Uhr (145€/Monat)
	Mittagessen (nur in Verbindung mit Modul 1 oder 2 wählbar) Abrechnung über den Caterer Sander Catering GmbH – gesonderte Anmeldung nötig! (s. Informationsschreiben Mittagessen)

Arbeitgeberbescheinigung

Aufgrund der hohen Nachfrage an Ganztagsplätzen und gleichzeitiger Personalknappheit, behalten wir uns vor, vorrangig die Anmeldungen zu berücksichtigen, denen eine Arbeitgeberbescheinigung beiliegt. Ein entsprechendes Formular liegt im Sekretariat bereit. Ebenso ist es auf der Homepage zu finden.

Bildungs- und Teilhabepaket bzw. Jugendamt:

Für Familien, die einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, besteht die Möglichkeit der Bezuschussung des Mittagessens über das Bildungs- und Teilhabepaket und der Bezuschussung des Entgeltes für den Ganzttag durch das Jugendamt.

Die Anträge müssen von den Eltern gestellt werden. Die Bescheide über Bezuschussung des Mittagessens müssen von den Eltern direkt beim Caterer eingereicht werden.

- ☐ Ich werde Anträge auf Unterstützung durch das Jugendamt bzw. Bildungs- und Teilhabepaket stellen.
- ☐ Wir erhalten bereits Unterstützung durch das Jugendamt bzw. durch das Bildungs- und Teilhabepaket.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Name des Kindes: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE68ZZZ00002421320

Mandatsreferenz: (wird in der Bestätigung mitgeteilt)

SBS Betreuung _____

Ich ermächtige die Schwarzbachschule Nauheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schwarzbachschule Nauheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (wenn die Erziehungsberechtigten vom Kontoinhaber abweichen):

Vor- und Nachname:

Kontoinhaber:

Vor- und Nachname:

Straße- Hausnr.:

PLZ, Ort

Name des Kreditinstituts:

IBAN:

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Richtlinien des Ganztagsangebotes im Rahmen des Pakts für den Ganztag¹

(Stand Mai 2025)

Ziele des Angebotes

Ziel unseres Ganztagsangebotes ist die umfassende, individuelle und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten sind wesentliche Bestandteile unseres Konzeptes.

Benutzungsordnung

Bindung an das Schuljahr

Die Ganztagsbetreuung der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Sie endet am letzten Ganztagsschultag vor den Sommerferien.

An beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt. An besonderen Unterrichtstagen wie beispielsweise der Tag der Zeugnisausgabe gilt das reguläre Betreuungsangebot.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot erfolgt zum Schuljahresbeginn bzw. Schulhalbjahres auf Antrag (verbindliche Anmeldung, persönliche Abgabe im Sekretariat) und nach Zusage durch die Schwarzbachschule Nauheim. Anmeldungen erfolgen derzeit einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, bestehen.

Änderung und Kündigung

Anträge auf Änderungen der Module oder Kündigungen des Ganztagsplatzes bzw. des Mittagessens können nur zum Ende des Halbjahres oder zum Ende des Schuljahres erfolgen. Hierzu müssen die Anträge in Schriftform bis zum 30.11. bzw. 31.01. in der Verwaltung der Schule eingereicht sein. Später eingereichte Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Mit dem Verlassen der Schule oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Werden die Richtlinien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten der Kinder im Ganztagsbetrieb ein grober Verstoß gegen die Schulregeln, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Ganztagsangebot teilnimmt. Ein Fehlen wegen Krankheit muss dem Ganztagsteam nicht mitgeteilt werden. Diese Information gibt die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer weiter. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten.

¹ Die Richtlinien (Seiten 4 - 8) sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Die Erziehungsberechtigten haben diese Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten sowie die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Pflichten der Schwarzbachschule Nauheim

Die Schwarzbachschule Nauheim sichert verlässlich das Angebot in den gebuchten Zeiten.

Heimgehzeit

Es gibt eine feste Heimgehzeit um 15 Uhr.

Ausnahmen von dieser Regelung sind: Arzttermine, therapeutische Termine, regelmäßige sportliche, musische, kreative Aktivitäten in Vereinen o.ä.

Möglich ist es auch, die Kinder direkt nach dem Unterricht heimgehen zu lassen.

Nach 15 Uhr können Zeiten individuell vereinbart werden.

Alle abweichenden Heimgehzeiten müssen bis zum Freitag der Vorwoche dem Ganztagsteam mitgeteilt werden.

Aufsichtspflicht

Es gilt der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVo)“ vom 18. Juni 2020.

Die Aufsichtspflicht kann nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Kinder an Absprachen und Regeln halten. Sobald ein Kind das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Versicherung

Das Ganztagsangebot ist ein schulisches Angebot, somit sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß der Unfallkasse Hessen unfallversichert. Unfälle werden im Sekretariat gemeldet.

Eine Haftung für Verlustsachen durch die Schule besteht nicht.

Für Schäden, die das Kind verursacht, werden Eltern haftbar gemacht.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone, Wertsachen

Während des Aufenthaltes an der Schule, sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Betreuungszeiten, sind Mobiltelefone, Smartwatches und elektronische Spielgeräte verboten.

Wertvolle Gegenstände oder höhere Geldbeträge sollten nicht mitgebracht werden, da diese nicht versichert sind und bei Verlust nicht ersetzt werden.

Die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.

Module und Entgelte

Folgende Module können gewählt werden:

Früh-Modul 7.30 – 8.00 Uhr Entgelt: 20€/Monat	Modul 1 nach Unterrichtsende bis 15 Uhr Entgelt: 110€/Monat	Modul 2 nach Unterrichtsende bis 17 Uhr Entgelt: 145€/pro Monat	Ferienbetreuung 8.00 – 16 Uhr 8 Wochen der Schulferien 80€ pro Woche
--	---	--	---

Die Zeiten des Moduls 1 und 2 beinhalten Mittagessen, Hausaufgabenzeit, freie Spielzeit und ein pädagogisches Programm in den schulischen Räumen. Bitte beachten Sie, dass die Endzeiten bindend sind und nach dem Ende des gebuchten Moduls seitens des Ganztags keine Aufsichtspflicht mehr besteht.

Hausaufgabenzeit

Während der verbindlichen Hausaufgabenzeit stehen den Schülerinnen und Schüler Räumlichkeiten für die selbständige Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Aufsichtspersonen ermöglichen das Arbeiten in einer ruhigen Atmosphäre. Eine zusätzliche Unterstützung der Kinder kann nicht gewährleistet werden. Die Wiederholung/Festigung des Unterrichtsstoffs, das Lernen für Klassenarbeiten oder die Steigerung der Lesekompetenz muss im häuslichen Bereich stattfinden.

Ferienbetreuung

Das Ferienangebot richtet sich an die Kinder, die in einem der Module angemeldet sind. Für das Ferienangebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, da die Teilnahme entgeltspflichtig ist. Anmeldeformulare mit den entsprechenden Anmeldefristen werden auf der Homepage der Schwarzbachschule eingestellt. Diese sind bei Interesse am Ferienangebot herunterzuladen oder im Sekretariat der Schule abzuholen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Ferienbetreuung findet auf dem Schulgelände statt. Das Betreuungspersonal bietet u.a. Projekte, Ausflüge und freies Spielen an.

Entgeltzahlung

Für die Inanspruchnahme wird ein Entgelt erhoben, das bis zum 1. eines Monats für den laufenden Monat an die Schwarzbachschule Nauheim zu entrichten ist.

Das Entgelt für den Ganzttag ist 12x im Jahr fällig. Die schulfreien Zeiten (z.B. bewegliche Ferientage, Pädagogische Tage) sind in den Entgeltbeiträgen berücksichtigt. Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte. Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr am 1. August und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder durch den Ausschluss des Kindes aus dem Ganzttag.

Eltern, die einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das Jugendamt die Ganztagskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge einzureichen.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Ganztagskosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Ganztagsplatz erlischt, wenn die/der Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind. Die Teilnahme am Mittagessen setzt die Zahlung der Entgelte beim Caterer voraus. Ohne Guthaben, das auf dem Chip verbucht ist, kann am Mittagessen nicht teilgenommen werden.

Weiter weisen wir darauf hin, dass Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift die von den Banken erhobenen Gebühren für die Rücklastschrift in Rechnung gestellt wird.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Erhebung von Entgelten für den Ganztag werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Der Zweck der Datenerhebung besteht darin, dem Ganztag eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich beim Ganztag der Schwarzbachschule Nauheim widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für den genannten Zweck verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit der/des Schülerin/Schülers. Nach Ende der Schulzeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen den Erziehungsberechtigten keine Nachteile. Gegenüber dem Ganztag besteht gem. Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner haben Erziehungsberechtigte ein Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verbreitung (Art. 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht den Erziehungsberechtigten ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Der Antrag für alle Module ist im Sekretariat der Schwarzbachschule einzureichen. Falls Sie weitere Fragen haben, helfen wir gerne.

Die Anmeldung ist verbindlich und Änderungen bzw. Abmeldungen können nur jeweils bis zum 30.11. des Kalenderjahres zum Ende des laufenden Schulhalbjahres und bis zum 31.01. des Kalenderjahres für das darauffolgende Schuljahr schriftlich erfolgen. Mit dem Verlassen der Schule oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Ich versichere/Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen des Antrags (z.B. Wohnsitz, Familienstand) unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen.

Ich nehme/Wir nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass der Ganztagsbetrieb unverzüglich über Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten oder die regelmäßige Einnahme von Medikamenten zu informieren ist.

Es ist uns bekannt, dass die Kosten für den Ganztags auf 12 Monate umgelegt werden und daher die Entgelte 12x im Jahr fällig sind. Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind den Ganztags zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hat.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ich/Wir habe/n die Richtlinien zum Ganztagsangebot der Schwarzbachschule Nauheim erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden Informationen bezüglich des Ganztags per E-Mail zu erhalten.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere personenbezogenen Daten für die Abrechnung der Ganztagsangebote und für interne Zwecke des Ganztags der Schwarzbachschule verarbeitet und gespeichert werden.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Achtung: Spätester Abgabetermin 31. Januar (1. Halbjahr) bzw. 30. November (2. Halbjahr)!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

☎ 06152/187610

✉ ganztag@gs-nauheim.itis-gg.de

💻 schwarzbachschule-nauheim.de